

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Koblenz
Planfeststellungsbehörde
Herrn Dirk Sauer
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz

Ansprechpartner
Christian Kron
Tel 0 61 31 - 12 3385
Fax 0 61 31 - 12-2053
Christian.kron@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 04.10 .2019

Planfeststellungsverfahren 6-spuriger Ausbau BAB A 643 zwischen AD Mainz und AS
hier: **Stellungnahme der Stadt Mainz der Stadt Mainz im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sauer,

zunächst möchte ich Ihnen danken, dass Sie der Bitte der Stadt Mainz hinsichtlich einer erneuten Fristverlängerung nachgekommen sind. Bevor die zuständigen Dienststellen der Landeshauptstadt Mainz zu den konkret vorliegenden Planunterlagen des oben genannten Projektes Stellung nehmen, möchte ich zunächst auf den Gesamtthemenkomplex „Ausbau der Autobahn A 643“ eingehen.

Gemäß aktueller Beschlusslage des Mainzer Stadtrates spricht sich die Landeshauptstadt Mainz für eine sogenannte „4+2-Variante“, also eine temporäre Standstreifenfreigabe zu Hochlastzeiten auf der A 643 aus. Solche Verkehrsregelungen existieren bereits auf weiten Strecken im Bundesgebiet und sind auch den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern im Rhein-Main-Gebiet von verschiedenen Streckenabschnitten bekannt.

Dieser Vorschlag ermöglicht eine verbesserte Verkehrsabwicklung und trägt gleichzeitig dem Schutz des einzigartigen FFH-Schutzgebietes „Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim“ („Mainzer Sand“) mit seiner herausragenden ökologischen Bedeutung und seinen prioritären Arten und Lebensraumtypen Rechnung. Über die Umsetzung dieser schonenderen Ausbauform hatten das Land Rheinland-Pfalz und die Landeshauptstadt Mainz bereits Einvernehmen erzielt. Dass seitens des Bundes trotz des gefundenen Kompromisses vor Ort eine Weisung zur Planung eines sechsspurigen Vollausbaus erfolgte, ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass die Bundesrepublik Deutschland in den kommenden Jahrzehnten Klimaneutralität erreicht und plant, die Emission von Treibhausgasen bereits im kommenden Jahrzehnt deutlich zu senken. Alle Experten gehen davon aus, dass sich dies nicht durch einen reinen Ersatz von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor durch elektrisch betriebene Fahrzeuge erreichen lässt. Vielmehr ist eine Stärkung des Umweltverbundes, insbesondere des ÖPNVs

notwendig. Eine steigende Bepreisung des CO₂-Ausstoßes wird ebenfalls zu einer durch den Bund gewünschten, rückläufigen Nutzung des Automobils führen.
Vor diesem Hintergrund erscheinen die den Ausbauplanungen zugrunde liegenden Verkehrsprognosen nicht mehr zeitgemäß. Vor dem Gebot des wirtschaftlichen Umgangs mit öffentlichen Geldern erscheint es sinnvoller, statt dem Ausbau von Autobahnen insbesondere das bereits heute stark ausgelastete Schienennetz im Rhein-Main-Gebiet auszuweiten.
Aus Gründen des Naturschutzes wie auch des Klimaschutzes hält die Landeshauptstadt Mainz den geplanten Ausbau der A 643 für eine falsche Weichenstellung.

Abseits dieser grundsätzlichen Einschätzung der Stadt Mainz bitte ich um Beachtung der beiliegenden fachlichen Hinweise folgender Fachdienststellen:

- 12 Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen
 - 37 Berufsfeuerwehr Mainz
 - 60 Bauamt
 - 61.1 Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen
 - 61.2 Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung
 - 61.3 Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb
 - 67 Grün- und Umweltamt
 - 80 Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
- Wirtschaftsbetrieb AÖR Mainz

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Kron bzw. Herr Müller unter den bekannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder



Stadtverwaltung Mainz | Amt 12 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

12 - Amt für Stadtentwicklung,
Statistik und Wahlen
Astrid Rohrbacher
Abteilungsleiterin
Stadtentwicklung

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle, Bau E | Zimmer 315

Tel 0 61 31 - 12 29 23
Fax 0 61 31 - 12 29 26
astrid.rohrbacher@stadt.mainz.de
www.mainz.de

61 - Stadtplanungsamt
Abteilung Verkehrswesen

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: **18. Sep. 2019**

Antw. Dez.	z. d. lfd. A		Wvl.		R	
Abt.:	0	1	2	3	4	5
SG:	0	1	2	3	4	5
SB:	0	1	2	3	4	5

Mainz, 13.09.2019

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-Schierstein; Abschnitt AS MZ-Gonsenheim bis AS MZ-Mombach
hier: Verkehrsuntersuchung Mainzer Ring - Teil A: A 643 / Verkehrsprognose
Aktenzeichen: 12 14 62 4 A60

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des o.g. Planfeststellungsverfahrens wurden wir gebeten, speziell zu den in der Verkehrsprognose zugrunde gelegten Einwohnerdaten noch einige erläuternde Hinweise abzugeben. Die im Rahmen der Ämterkoordinierung von uns mündlich dargestellten Sachverhalte fassen wir daher wie folgt zusammen:

In der o.g. Verkehrsuntersuchung sind in Anlage 1.1. Einwohnerzahlen als „Analyse 2014“ und „Prognose 2030“ ausgewiesen.

Rheinland-Pfalz

Für **Rheinland-Pfalz** basieren die dargestellten Einwohnerprognosen auf der mittleren Variante der 4. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Basis: Bestand 31.12.2014). Im Februar 2019 hat das STALA Rheinland-Pfalz eine neue Vorausberechnung veröffentlicht. Zur besseren Übersicht haben wir die Ergebnisse beider Vorausberechnungen in der beigelegten Anlage gegenübergestellt. Die Statistischen Landesämter legen dabei jeweils nur die Einwohner mit Hauptwohnsitz zugrunde, um bei landesweiten Vorausberechnungen Doppelzählungen von Personen zu vermeiden. Für die Stadt Mainz bleiben demnach die rd. 3.000 Nebenwohnsitzer unberücksichtigt.

Die (neue) 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des STALA Rheinland-Pfalz (Basis: Bestand 31.12.2017), wiederum mittlere Variante, weist für 2030 gegenüber der Vorgängerberechnung höhere Einwohnerzahlen aus. Für die in der Tabelle 1.1 dargelegten Gebietskörperschaften (Städte Mainz und Worms, Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen) ergibt sich in der Summe eine um rund 25.000 höhere Einwohnerzahl als in der Vorgängerberechnung (808.210 gegenüber 783.325). Die ohnehin unterstellten Einwohnerzuwächse fallen nach der neuesten STALA-Berechnung also noch höher aus.

Dabei konzentrieren sich die prognostizierten Zugewinne insbesondere auf den Landkreis Mainz-Bingen sowie die Stadt Mainz. Die Stadt Worms und der Landkreis Alzey-Worms verzeichnen moderate Zunahmen (dabei im LK Alzey-Worms v.a. die VG entlang der A63). Für den LK Bad Kreuznach wird in toto eine Quasi-Stagnation ausgewiesen, wobei die Entwicklungen kreisintern sehr unterschiedlich verlaufen: Während für die Stadt Bad Kreuznach und die VGs im unteren Nahetal noch moderate Einwohnergewinne ausgewiesen werden, ergeben sich für die Städte und VGs im mittleren und oberen Nahetal rückläufige Bevölkerungszahlen.

Hessen

Für Hessen sind in der Anlage 1.1 die Ergebnisse nur für eine Auswahl an Gebietskörperschaften dargestellt. Die Datenquelle wird weder für die sog. „Analyse 2014“ noch für die „Prognose 2030“ näher spezifiziert. Erkennbar sind jedoch relativ hohe unterstellte Einwohnerzuwächse in den Städten Frankfurt (rd. + 108.650) und Darmstadt (rd. + 19.000) sowie dem Main-Taunus-Kreis (rd. + 19.500). Zu Vergleichszwecken wurden auch hier Ergebnisse der aktuellsten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Hessen aufgelistet (Basisjahr 2014; 2. aktualisierte Auflage 2016). In der entsprechenden Veröffentlichung werden allerdings Ergebnisse auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise ausgewiesen (nicht auf Ebene einzelner Gemeinden). Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz gehen auch die Berechnungen des hessischen Statistischen Landesamtes nunmehr von noch höheren Einwohnerzahlen aus - dies betrifft insbesondere die Stadt Frankfurt [aktuell wird basierend auf dem Einwohnerbestand von 2014 eine Zunahme von rd. 123.600 Einwohnern auf dann rd. 841.000 Personen bis 2030 ausgewiesen]. Allerdings weisen auch die Städte Darmstadt und Wiesbaden nochmals erkennbar höhere Bevölkerungszahlen gegenüber den in Anlage 1.1 dargelegten Werten auf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kerbeck

Anlagen

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "A643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-SchiersteinA 643; Abschnitt AS MZ-Gonsenheim bis AS MZ-Mombach				
Verkehrsuntersuchung Mainzer Ring - Teil A: A 643; Anlage 1.1. Einwohnerzahlen Analyse 2014 und Prognose 2030				
Einwohner				
Rheinland-Pfalz (jeweils Einw. mit Hauptwohnsitz (HW))				
			zum Vergleich jeweils aktuellste Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes	
	Analyse 2014	Prognose 2030		Prognose 2030
	STALA_Einw. (HW) / Basisjahr 31.12.2013	STALA_A_reg_Bepro _B2013_Mvar (HW)	STALA_Einw. (HW) / Basisjahr 31.12.2017	STALA_5_reg_Bepro _B2017_Mvar (HW)
Mainz, kreisfreie Stadt	204.268	212.537	215.110	219.558
Worms, kreisfreie Stadt	80.296	81.968	83.081	85.132
LK Alzey-Worms 1)	125.213	124.864	128.519	130.272
<i>darunter</i>				
<i>Alzey, Stadt</i>	17.516	17.111	18.333	18.483
<i>Alzey-Land, VG</i>	24.606	25.050	24.806	25.434
<i>Eich, VG</i>	12.688	12.730	13.099	13.429
<i>Monsheim, VG</i>	10.263	10.213	10.411	10.532
<i>Wöllstein, VG</i>	11.729	11.461	11.891	11.960
<i>Wonnegau, VG</i>	20.369	20.063	20.996	21.009
<i>Wörrstadt, VG</i>	28.042	28.251	28.983	29.361
LK Bad Kreuznach 1)	155.297	152.594	155.859	156.198
<i>darunter</i>				
<i>Bad Kreuznach, Stadt</i>	48.229	51.270	50484*	53.321*
<i>Kirn, Stadt</i>	8.168	7.549	8.256	7.985
<i>Bad Kreuznach, VG</i>	9.042	8.770	12.810*	12.341*
<i>Bad Münster a. Stein-Ebermbg, VG</i>	7.248	6.987	aufgelöst*	aufgelöst*
<i>Bad Sobernheim, VG</i>	17.539	16.583	17.417	16.641
<i>Kirn-Land, VG</i>	9.764	8.942	9.617	9.006
<i>Langenlonsheim, VG</i>	13.455	13.632	13.597	13.596
<i>Meisenheim, VG</i>	7.794	6.331	7.660	6.774
<i>Rüdesheim, VG</i>	24.810	23.562	26.707*	27.482*
<i>Stromberg, VG</i>	9.248	8.934	9.311	9.094
LK Mainz-Bingen 1)	203.338	211.362	209.785	217.050
<i>darunter</i>				
<i>Bingen am Rhein, Stadt</i>	24.234	24.741	25.441	26.066
<i>Budenheim, Gemeinde</i>	8.514	9.049	8.613	8.956
<i>Ingelheim am Rhein, Stadt</i>	24.283	25.146	24.833	24.801
<i>Bodenheim, VG</i>	19.056	20.709	20.126	21.602
<i>Gau-Algesheim, VG</i>	16.399	17.204	16.612	17.237
<i>Heidesheim am Rhein, VG</i>	10.025	11.091	10.034	10.642
<i>Nieder-Olm, VG</i>	31.567	33.311	33.103	34.807
<i>Rhein-Nahe, VG</i>	14.965	14.379	14.985	14.600
<i>Rhein-Selz, VG</i>	40.174	41.031	41.530	43.071
<i>Sprendlingen-Gensingen, VG</i>	14.121	14.733	14.508	15.252
SUMME	768.412	783.325	792.354	808.210

Hessen (Auswahl)		zum Vergleich jeweils aktuellste Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes		
	Analyse 2014	Prognose 2030		Prognose 2030
	Quelle: nicht benannt	Quelle: nicht benannt	STALA Einw. (HW) / Basisjahr 31.12.2014	STALA_reg_Bepre B2014 (2. aktual. Auf- lage 2016) / Einw HW
Bischofsheim, Gemeinde	12.662	13.912		
Darmstadt, Stadt	149.743	168.700	151.879	175.424
Frankfurt am Main, Stadt	701.350	810.100	717.624	841.228
Ginsheim-Gustavsburg, Stadt	15.957	17.532		
Groß-Gerau, Stadt	24.076	26.453		
Kelsterbach, Stadt	14.310	15.723		
Main-Taunus-Kreis	228.021	247.500	229.976	251.042
Raunheim, Stadt	14.869	16.337		
Rheingau-Taunus-Kreis	181.190	188.200	182.117	182.593
Rüsselsheim, Stadt	60.929	66.944		
Wiesbaden, Stadt	273.871	281.982	275.116	292.156
Quelle: Verkehrsuntersuchung Mainzer Ring - Teil A: A643; Statistische Landesämter Rheinland-Pfalz und Hessen				
* Effekte der Verwaltungsreform beachten:				
Die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg schied am 01.07.2014 aus der gleichnamigen VG aus und wurde in die benachbarte Stadt Bad Kreuznach eingemeindet.				
Am 01.01.2017 wurde die VG Bad Münster am Stein-Ebernburg endgültig aufgelöst: Ein Teil der Gemeinden wechselte in die VG Rüdeshheim, der verbleibende Teil in die VG Bad Kreuznach. Daher sind die Werte der 5. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung nicht mit denen der Vorgängerberechnung vergleichbar.				
1) Amtliches Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung für die Landkreise. Rundungsbedingt können sich geringe Abweichungen gegenüber der Summierung der Städte und VG ergeben.				



**61 - Stadtplanungsamt
Abteilung Verkehrswesen**

Mainz, 13.09.2019

**Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-Schierstein; Abschnitt AS MZ-Gonsenheim bis AS MZ-Mombach hier: Verkehrsuntersuchung Mainzer Ring - Teil A: A 643 / Verkehrsprognose
Aktenzeichen: 12 14 62 4 A60**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge des o.g. Planfeststellungsverfahrens wurden wir gebeten, speziell zu den in der Verkehrsprognose zugrunde gelegten Einwohnerdaten noch einige erläuternde Hinweise abzugeben. Die im Rahmen der Ämterkoordinierung von uns mündlich dargestellten Sachverhalte fassen wir daher wie folgt zusammen:

In der o.g. Verkehrsuntersuchung sind in Anlage 1.1. Einwohnerzahlen als „Analyse 2014“ und „Prognose 2030“ ausgewiesen.

Rheinland-Pfalz

Für Rheinland-Pfalz basieren die dargestellten Einwohnerprognosen auf der mittleren Variante der 4. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz (Basis: Bestand 31.12.2014). Im Februar 2019 hat das STALA Rheinland-Pfalz eine neue Vorausberechnung veröffentlicht. Zur besseren Übersicht haben wir die Ergebnisse beider Vorausberechnungen in der beigefügten Anlage gegenübergestellt. Die Statistischen Landesämter legen dabei jeweils nur die Einwohner mit Hauptwohnsitz zugrunde, um bei landesweiten Vorausberechnungen Doppelzählungen von Personen zu vermeiden. Für die Stadt Mainz bleiben demnach die rd. 3.000 Nebenwohnsitzer unberücksichtigt.

Die (neue) 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des STALA Rheinland-Pfalz (Basis: Bestand 31.12.2017), wiederum mittlere Variante, weist für 2030 gegenüber der Vorgängerberechnung höhere Einwohnerzahlen aus. Für die in der Tabelle 1.1 dargelegten Gebietskörperschaften (Städte Mainz und Worms, Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen) ergibt sich in der Summe eine um rund 25.000 höhere Einwohnerzahl als in der Vorgängerberechnung (808.210 gegenüber 783.325). Die ohnehin unterstellten Einwohnerzuwächse fallen nach der neuesten STALA-Berechnung also noch höher aus.

Dabei konzentrieren sich die prognostizierten Zugewinne insbesondere auf den Landkreis Mainz-Bingen sowie die Stadt Mainz. Die Stadt Worms und der Landkreis Alzey-Worms verzeichnen moderate Zunahmen (dabei im LK Alzey-Worms v.a. die VG entlang der A63). Für den LK Bad Kreuznach wird in toto eine Quasi-Stagnation ausgewiesen, wobei die Entwicklungen kreisintern sehr unterschiedlich verlaufen: Während für die Stadt Bad Kreuznach und die VGs im unteren Nahetal noch moderate Einwohnergewinne ausgewiesen werden, ergeben sich für die Städte und VGs im mittleren und oberen Nahetal rückläufige Bevölkerungszahlen.

Hessen

Für Hessen sind in der Anlage 1.1 die Ergebnisse nur für eine Auswahl an Gebietskörperschaften dargestellt. Die Datenquelle wird weder für die sog. „Analyse 2014“ noch für die „Prognose 2030“ näher spezifiziert. Erkennbar sind jedoch relativ hohe unterstellte Einwohnerzuwächse in den Städten Frankfurt (rd. + 108.650) und Darmstadt (rd. + 19.000) sowie dem Main-Taunus-Kreis (rd. + 19.500). Zu Vergleichszwecken wurden auch hier Ergebnisse der aktuellsten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Hessen aufgelistet (Basisjahr 2014; 2. aktualisierte Auflage 2016). In der entsprechenden Veröffentlichung werden allerdings Ergebnisse auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise ausgewiesen (nicht auf Ebene einzelner Gemeinden). Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz gehen auch die Berechnungen des hessischen Statistischen Landesamtes nunmehr von noch höheren Einwohnerzahlen aus - dies betrifft insbesondere die Stadt Frankfurt [aktuell wird basierend auf dem Einwohnerbestand von 2014 eine Zunahme von rd. 123.600 Einwohnern auf dann rd. 841.000 Personen bis 2030 ausgewiesen]. Allerdings weisen auch die Städte Darmstadt und Wiesbaden nochmals erkennbar höhere Bevölkerungszahlen gegenüber den in Anlage 1.1 dargelegten Werten auf.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kerbeck

Anlagen

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "A643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-SchiersteinA 643; Abschnitt AS MZ-Gonsenheim bis AS MZ-Mombach				
Verkehrsuntersuchung Mainzer Ring - Teil A: A 643; Anlage 1.1. Einwohnerzahlen Analyse 2014 und Prognose 2030				
Einwohner				
Rheinland-Pfalz (jeweils Einw. mit Hauptwohnsitz (HW))				
			zum Vergleich jeweils aktuellste Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes	
	Analyse 2014	Prognose 2030		Prognose 2030
	STALA_Einw. (HW) / Basisjahr 31.12.2013	STALA_4_reg_Bepro _B2013_Mvar (HW)	STALA_Einw. (HW) / Basisjahr 31.12.2017	STALA_5_reg_Bepro _B2017_Mvar (HW)
Mainz, kreisfreie Stadt	204.268	212.537	215.110	219.558
Worms, kreisfreie Stadt	80.296	81.968	83.081	85.132
LK Alzey-Worms 1)	125.213	124.864	128.519	130.272
<i>darunter</i>				
Alzey, Stadt	17.516	17.111	18.333	18.483
Alzey-Land, VG	24.606	25.050	24.806	25.434
Eich, VG	12.688	12.730	13.099	13.429
Monsheim, VG	10.263	10.213	10.411	10.532
Wöllstein, VG	11.729	11.461	11.891	11.960
Wonnegau, VG	20.369	20.063	20.996	21.009
Wörrstadt, VG	28.042	28.251	28.983	29.361
LK Bad Kreuznach 1)	155.297	152.594	155.859	156.198
<i>darunter</i>				
Bad Kreuznach, Stadt	48.229	51.270	50484*	53.321*
Kim, Stadt	8.168	7.549	8.256	7.985
Bad Kreuznach, VG	9.042	8.770	12.810*	12.341*
Bad Münster a. Stein-Ebernbg, VG	7.248	6.987	aufgelöst*	aufgelöst*
Bad Sobernheim, VG	17.539	16.583	17.417	16.641
Kim-Land, VG	9.764	8.942	9.617	9.006
Langenlonsheim, VG	13.455	13.632	13.597	13.596
Meisenheim, VG	7.794	6.331	7.660	6.774
Rüdesheim, VG	24.810	23.562	26.707*	27.482*
Stromberg, VG	9.248	8.934	9.311	9.094
LK Mainz-Bingen 1)	203.338	211.362	209.785	217.050
<i>darunter</i>				
Bingen am Rhein, Stadt	24.234	24.741	25.441	26.066
Budenheim, Gemeinde	8.514	9.049	8.613	8.956
Ingelheim am Rhein, Stadt	24.283	25.146	24.833	24.801
Bodenheim, VG	19.056	20.709	20.126	21.602
Gau-Algesheim, VG	16.399	17.204	16.612	17.237
Heidesheim am Rhein, VG	10.025	11.091	10.034	10.642
Nieder-Olm, VG	31.567	33.311	33.103	34.807
Rhein-Nahe, VG	14.965	14.379	14.985	14.600
Rhein-Selz, VG	40.174	41.031	41.530	43.071
Sprendlingen-Gensingen, VG	14.121	14.733	14.508	15.252
SUMME	768.412	783.325	792.354	808.210

Hessen (Auswahl)				
			zum Vergleich jeweils aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes	
	Analyse 2014	Prognose 2030		Prognose 2030
	Quelle: nicht benannt	Quelle: nicht benannt	STALA Einw. (HW) / Basisjahr 31.12.2014	STALA-reg. Bepro _B2014 (2. aktual. Auf- lage 2016) / Einw. HW
Bischofsheim, Gemeinde	12.662	13.912		
Darmstadt, Stadt	149.743	168.700	151.879	175.424
Frankfurt am Main, Stadt	701.350	810.100	717.624	841.228
Ginsheim-Gustavsburg, Stadt	15.957	17.532		
Groß-Gerau, Stadt	24.076	26.453		
Kelsterbach, Stadt	14.310	15.723		
Main-Taunus-Kreis	228.021	247.500	229.976	251.042
Raunheim, Stadt	14.869	16.337		
Rheingau-Taunus-Kreis	181.190	188.200	182.117	182.593
Rüsselsheim, Stadt	60.929	66.944		
Wiesbaden, Stadt	273.871	281.982	275.116	292.156
Quelle: Verkehrsuntersuchung Mainzer Ring - Teil A: A643; Statistische Landesämter Rheinland-Pfalz und Hessen				
* Effekte der Verwaltungsreform beachten:				
Die Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg schied am 01.07.2014 aus der gleichnamigen VG aus und wurde in die benachbarte Stadt Bad Kreuznach eingemeindet.				
Am 01.01.2017 wurde die VG Bad Münster am Stein-Ebernburg endgültig aufgelöst: Ein Teil der Gemeinden wechselte in die VG Rüdesheim, der verbleibende Teil in die VG Bad Kreuznach. Daher sind die Werte der 5. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung nicht mit denen der Vorgängerberechnung vergleichbar.				
1) Amtliches Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung für die Landkreise. Rundungsbedingt können sich geringe Abweichungen gegenüber der Summierung der Städte und VG ergeben.				



Stadtverwaltung Mainz | Amt 37 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Feuerwehr Mainz
Hermann Wagner
Einsatz

Amt 61

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 23. Sep. 2019

Antw. Dez.	z. d. lfd. A			Wvl.			R		
Abt.: 10	2	3	4	5	6	7	8	9	
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

Postfach 3820
55028 Mainz
Feuerwache 1
Jakob-Leischner-Straße 11

Tel 0 61 31 - 12 4530
Fax 0 61 31 - 12 45 02
hermann.wagner@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 20.09.2019

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben A643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-Schierstein; Abschnitt AS MZ-Gonsenheim bis AS MZ-Mombach
Stellungnahme der Feuerwehr in der Ämterkoordinierung der Stadt Mainz im TÖB-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf das o.g. Projekt bestehen keine Einwände seitens der Feuerwehr. Durch den geplanten Ausbau werden die Bedingungen für Einsätze auf diesem Autobahnabschnitt deutlich verbessert, da nach Abschluss der Baumaßnahme die Möglichkeiten zur Schaffung einer Rettungsgasse durch den dreispurigen Ausbau ermöglicht bzw. verbessert wird.

Wir möchten darum bitten, die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die Feuerwehr, die im Verlauf der Baumaßnahme auftreten, auf ein Minimum zu reduzieren. Insbesondere ist es erforderlich, die Feuerwehr frühzeitig über die Planungen zu den Bauabschnitten zu informieren bzw. mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Spehr

61-Stadtplanungsamt

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau B | Zimmer 120

Tel 0 61 31 - 12 34 03
Fax 0 61 31 - 12 20 53
christian.kron@stadt.mainz.de
www.mainz.de

61.1

Mainz, 11.11.2019

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „A643 – 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-Schierstein; Abschnitt AS MZ-Gonsenheim bis AS MZ-Mombach
hier: Stellungnahme der Abteilung Verkehrswesen, Stadtplanungsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus Sicht der Verkehrsverwaltung ist Folgendes zu den Planungen anzumerken:

Verkehrsprognose und grundsätzliche Ausbaudimensionen

Unter der Annahme, dass die weiteren Ausbaumaßnahmen der Autobahnen im Rhein-Main-Gebiet tatsächlich Platz greifen und sich somit die prognostizierten Verkehrsbelastungen, die einen Ausbau mit RQ 36 rechtfertigen, einstellen, sieht die Abteilung Verkehrswesen den Ausbau als Beitrag, Stauerscheinungen zu vermeiden, die sich als Verkehre in das städtische Straßennetz verlagern würden. Gleichwohl finden in den Prognosebetrachtungen städtische bzw. regionale Verkehrsplanungsprojekte wie z.B. die projektierte CityBahn Wiesbaden-Mainz, die auch zu einer Abschwächung der Verkehrsentwicklung im IV beitragen könnten, keine Berücksichtigung.

In einem Szenario, das ein moderates bzw. stagnierendes Verkehrsaufkommen unterstellt, ist festzustellen, dass zumindest die Vorlandbrücke bei ihrem Neubau Standstreifen und ggf. 6 Fahrspuren erhält, der heutige Querschnitt im Bereich des Großen Sandes noch leistungsfähig wäre, insbesondere, wenn eine temporäre Seitenstreifenfreigabe (4+2) eingerichtet würde. Die Verkehrsverwaltung der Stadt Mainz bittet den Planungsträger, zumindest für den naturschutztechnisch besonders sensiblen Teil zwischen Vorlandbrücke und der Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim, diese Variante als Ausnahme zu prüfen.

Planerische Aspekte

Im Hinblick auf die technische Ausgestaltung der Maßnahme bestehen seitens der Abteilung Verkehrswesen keine Bedenken oder Anregungen. Im Bereich der Anschlussstelle Mainz-Mombach bestehen aktuell verschiedene Radwegerouten, einerseits rheinparallel als auch in Richtung der L 423 nach Budenheim bzw. Mombach. Anhand der vorgelegten Pläne gehen wir davon aus, dass alle der-

zeitigen Wegebeziehungen auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme nutzbar bleiben. Wir bitten um Prüfung, ob dies gemäß dem beiliegenden Ausschnitt aus der Radwegekarte der Stadt Mainz gewährleistet ist.

Maßnahmen während der Bauzeit

Es muss sichergestellt sein, dass für die bereits angesprochenen Fuß- und Radwegeachsen im Bereich der Anschlussstelle Mainz-Mombach und deren Rampen auch während der Bauzeit jederzeit eine akzeptable Wegeverbindung bzw. –alternative bereit steht. Dies betrifft insbesondere rheinparallele die Radwegeverbindung, die i.d.R. als Pendlerroute dient, sowie die unterstromige Rampenabfahrt von der Schiersteiner Brücke auf der Innenseite des nordöstlichen „Ohrs“

Eine längerfristige Kappung der genannten Wege oder unzumutbar weite Umwege können nicht akzeptiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kron



**Planfeststellungsverfahren "A 642 - 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz
und AK WI-Schierstein, Abschnitt AS-Mz-Gonsenheim bis AS
MZ-Mombach**

Stellungnahme zur Ämterkoordination

Ralf Groh An: Christian Kron

02.09.2019 11:52

Kopie: Bernd Schmitt, Christoph Rosenkranz

Von: Ralf Groh/Amt61/Mainz
An: Christian Kron/Amt61/Mainz@Mainz
Kopie: Bernd Schmitt/Amt61/Mainz@Mainz, Christoph Rosenkranz/Amt61/Mainz@Mainz
Protokoll: Diese Nachricht wurde weitergeleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Abteilung Stadtplanung werden gegen den vorliegenden Planentwurf keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Von einer Teilnahme an dem angesetzten Koordinierungstermin am 06.09.19 wird unsererseits auch wegen der Überschneidung mit anderen Terminen abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Groh



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Ralf Groh

SG Verbindliche Bauleitplanung

Postfach 38 20

55028 Mainz

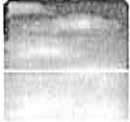
Zitadelle Bau B

Tel 0 61 31 - 12 30 43

Fax 0 61 31 - 12 26 71

<http://www.mainz.de>

61.2



Planfeststellung A 643
Carl Mohn An: Christian Kron
Kopie: Ute Moerbel

28.08.2019 11:34

Von: Carl Mohn/Amt61/Mainz
An: Christian Kron/Amt61/Mainz@Mainz
Kopie: Ute Moerbel/Amt61/Mainz@Mainz

Hallo Christian,

nach reiflicher Betrachtung müssen wir feststellen, dass kommunale ,straßenbetriebliche Belange im Bewertungskreis des vorliegenden Verfahrens nicht erkennbar sind und wir daher nicht an dem Erörterungstermin teilnehmen werden.

Gruß

Carl



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
61 - Stadtplanungsamt
Carl-Friedrich Mohn
Abteilungsleiter, Abt. Straßenbetrieb
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau C
Tel 0 61 31 - 12 33 09
Fax 0 61 31 - 12 39 52
<http://www.mainz.de>

61-3

Stadtverwaltung Mainz | Amt 60 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

61.1 - Stadtplanungsamt
Abt. Verkehrswesen
vertr. d. Herrn Christian Kron

Bauamt
Petra Leinen-Reiber
Bauaufsicht

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Bau C | Zimmer 114
Am 87er Denkmal

Tel 0 61 31 - 12 33 36
Fax 0 61 31 - 12 37 85
petra.leinen-reiber@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 28.10.2019

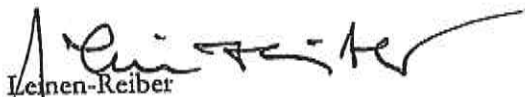
Vorhaben Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "A643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-Schierstein; Abschnitt AS Mainz- Gonsenheim bis AS Mainz-Mombach; hier: Stellungnahme	Grundstück		
	Mainz-Gonsenheim		
	Gemarkung Gonsenheim	Flur	Flurstück(e)
	Aktenzeichen 63 ST-2019-2351-1	Ihr Antrag vom 27.08.2019	

Sehr geehrter Herr Kron,

nach heutiger Planeinsicht zu o.g. Planfeststellungsverfahren in Ihrem Hause, teilen wir Ihnen mit, dass aus bauordnungsrechtlicher Sicht von Seiten der Bauaufsicht keine Bedenken gegen das Bauvorhaben bestehen.

Sowohl Baugrundstücke bzw. Baugesuche in Mainz- Mombach als auch in Mainz- Gonsenheim werden nicht tangiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Leinen-Reiber

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 05. Nov. 2019

Abt.	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Stadtverwaltung Mainz Amt 61 Postfach 3820 55028 Mainz										
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9



Landeshauptstadt
Mainz

Grün- und Umweltamt
Olaf Nehrbaß
Amtsleiter

Postfach 3820
55028 Mainz
Haus B | Zimmer 122
Geschwister-Scholl-Str. 4

Tel 0 61 31 - 12 28 50/28 94
Fax 0 61 31 - 12 25 55
olaf.nehrbass@stadt.mainz.de
www.mainz.de

61 - Stadtplanungsamt,
Abt. Verkehrswesen,
z.Hd. Herrn Kron

- über Dezernat V -

durch 31. OKT. 2019
Mainz,

Eder
Beigeordnete

Mainz, 1. Okt. 2019

Planfeststellungsverfahren „A 643 – 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-Schierstein; Abschnitt AS MZ-Gonsenheim bis AS MZ-Mombach“
172066 Mo_4 A 643

Sehr geehrter Herr Kron,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Vorhaben nehmen wir unseren Aufgabenbereich betreffend wir folgt Stellung:

1. Wasserwirtschaft

Im Zuge des geplanten sechsspurigen Ausbaus der A 643 ist geplant, das auf den Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser wie bisher zu fassen und über mehrere Regenrückhaltebecken in den parallel zum Rhein verlaufenden Grottenbach einzuleiten. Im Bereich der Vorlandbrücken vor der AS Mombach ist ein neues Versickerungsbecken geplant. Bezogen auf ein 20-jährliches Niederschlagsereignis werden, wie bisher, max. 50 l/s eingeleitet. Eine Abflussverschärfung erfolgt nicht.

Die wasserwirtschaftliche Beurteilung obliegt der SGD Süd, als obere Wasserbehörde, von der auch die entsprechenden wasserwirtschaftlichen Vorgaben erfolgten.

Aus Sicht der Stadt Mainz, untere Wasserbehörde, ergeben sich folgende Anmerkungen:

1.1. Überschwemmungsgebiet

Das Vorhaben liegt teilweise im Rheinüberschwemmungsgebiet. Im Erläuterungsbericht ist im Kapitel 4.11.2 ausgeführt, dass die Abtragsmassen in etwa den Auftragsmassen entsprechen (knapp 10.000 m³). Dies ist durch eine entsprechende Retentionsraumbilanz zu belegen.

1.2. Hochwasserschutz

Wir weisen darauf hin, dass derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt wird, um den Rheinhauptdeich zwischen Rhein-km 504,3 bis 505,3 zurück zu bauen. Dadurch besteht lediglich ein Hochwasserschutz durch den Sommerdamm bis zu einer Geländehöhe von ca. 84,50 müNN mit der Folge, dass die geplanten Entwässerungsanlagen ab einem Mainzer Pegel von ca. 7,00 m überschwemmt werden. Zudem ist der Rückbau des Hochwasserpumpwerks Landdamm geplant, durch den sich die Abflussverhältnisse des Grottenbachs ändern werden. Federführend ist hierbei der Wirtschaftsbetrieb Mainz, auf dessen Stellungnahme vom 17.09.2019 verwiesen wird und mit dem die Planungen abzustimmen sind.

1.3. Fachbeitrag Gewässerschutz

Der Fachbeitrag untersucht die Auswirkungen auf den Oberflächenwasserkörper „Unterer Oberrhein“ hinsichtlich des Verschlechterungsverbots i.S.d. EU-WRRL. Da für den Grottenbach keine Monitoring-Daten vorliegen, werden die anlage- und baubedingten Beeinträchtigungen für den Rhein untersucht und auf den Grottenbach pauschal übertragen. Selbst wenn dadurch die EU-Vorgaben erfüllt werden, regen wir an, ergänzend eine qualitative Einschätzung der Auswirkungen auf den biologischen und chemischen Gewässerzustand des Grottenbachs zu erarbeiten. Bei der Prüfung der Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten des OWK „Unterer Oberrhein“ wurde der Havariefall (z.B. einem Unfall mit Austritt wassergefährdender Stoffe) nicht berücksichtigt. Dies ist unseres Erachtens zwingend erforderlich. Darüber hinaus sollte in einem Maßnahmen- bzw. Notfallplan dargelegt sein, wie der Grottenbach, der Rhein und auch das hoch anstehende Grundwasser vor Beeinträchtigungen/Verunreinigungen geschützt werden.

1.4. Bauzeitliche Grundwasserhaltung

Im Zuge der Gründungsarbeiten werden u.E. teilweise bauzeitliche Grundwasserhaltungen erforderlich. Hierfür ist rechtzeitig (mind. 6 Wochen vorher) die wasserrechtliche Erlaubnis beim Grün- und Umweltamt (untere Wasserbehörde) zu beantragen. Bei einer geplanten Einleitung in den Grottenbach ist dessen hydraulische Leistungsfähigkeit und die Einhaltung der einschlägigen Grenzwerte zu berücksichtigen.

1.5. Entwässerungsplanung

Es bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgelegte Entwässerungskonzeption. Eine Bemessung der Einzelanlagen ist den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen. Zu den Entwässerungseinrichtungen wird die SGD Süd, als obere Wasserbehörde, fachlich im Detail Stellung nehmen.

Grundsätzlich sollte unter Beachtung der Vorgaben des DWA-Merkblatts M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser) und des Arbeitsblatts A 138 (Regenwasserversickerung) geprüft werden, ob in den offenen Rückhaltebecken (vornehmlich bei RRB 1 und 3) auch eine Versickerung erfolgen kann, um einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate entgegen zu wirken. Hierdurch könnte sich z.B. das umzubauende RRB 1 ggfs. positiv auf die Schüttung des benachbarten Fatzterbrünnchens auswirken.

2. Bodenschutz

Die Planung tangiert die Altablagerung Nr. 248 „Degussa“. Die Altablagerung ist im Bodenschutzkaster des Landes Rheinland-Pfalz unter der Nummer 315 00000 0248 eingetragen. Zuständige Bodenschutzbehörde ist die SGD Süd.

Gemäß Planung werden 4 Stützenpaare der neu zu errichtenden zweiten Vorlandbrücke innerhalb der Altablagerung gegründet. Die hierzu erforderlichen Sanierungsmaßnahmen – nach derzeitigem Sachstand muss die Altablagerung komplett saniert werden – werden gemäß Darstellung im Erläuterungsbericht in enger Abstimmung mit dem derzeitigen Grundstückseigentümer (Evonik) und der SGD Süd durchgeführt.

Von Seiten des Grün- und Umweltamtes wird die Sanierung der Altablagerung ausdrücklich begrüßt, da hierdurch weitere Schadstoffemissionen in das Grundwasser nachhaltig unterbunden werden können und sich die bereits eingetretene Belastung des Grundwasser langfristig verbessert.

3. Lärm- und Immissionsschutz

Entsprechend der schalltechnischen Untersuchung und der fachlichen Bewertung des Lärmschutzes sollte von den 10 untersuchten Varianten die Variante V2 PLUS 200 (Vorzugsvariante) umgesetzt werden.

4. Natur- und Artenschutz

Landespflegerischer Begleitplan (Unterlage 19.1)

Kap. 2.1, Seite 12

Nach Aussage der Gutachter hat das Mombacher Unter- und Oberfeld nur eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Fauna. Als Amphibien wurden Grün- und Teichfrösche kartiert, weitere Arten z.B. Kammmolche wurden nicht festgestellt. Auch wertgebenden Reptilien- oder Tagfalter- und Heuschreckenarten seien nicht zu erwarten. Nach vorliegenden Erkenntnissen sind Zauneidechsen im Bereich der BAB zu erwarten. Diese wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „I 37“ nachgewiesen.

Kap. 2.1, Seite 15

Für die Schutzgüter Landschaftsbild und Klima/Luft seien keine erheblichen Beeinträchtigungen über die Vorbelastung hinaus zu erwarten. Die Aussage kann nicht nachvollzogen werden. Die Versiegelung nach dem Ausbau unterscheidet sich erheblich von der im aktuellen Zustand, die geplanten Lärmschutzwände haben eine erhebliche Auswirkung auf das Mikroklima, die bodennahe Ventilation bzw. auf bodennahe Kaltluftabflüsse sowie auf das Landschaftsbild. Die Verwendung von teilweise transparenten Elementen oder die Realisierung eines Farbkonzeptes ist zu prüfen.

Kap. 2.1, Seite 16

Sofern autochthones Bodenmaterial im Zuge der Baumaßnahme in Anspruch genommen wird, ist dies fachgerecht zu lagern und im zur der Bauausführung wieder einzubauen.

Bei der Biotopentwicklung auf geplanten Ausgleichsflächen ist die Avifauna zu berücksichtigen (Vogelschutzgebiete, Wendehals, Wiedehopf etc.). Dies ist in der FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt.

Kap. 3.2.2.2.3, Seite 37

Die Empfindlichkeit gegenüber projektbedingten Wirkungen für die wertgebenden Arten (Bezugsraum Mainzer Sand) hinsichtlich Flächenverlust ist grundsätzlich hoch. Maßnahmen für Reptilien (Zauneidechse) sind erforderlich. Ist ggf. die Schlingnatter betroffen?

Die Kartierungen Fauna ist teilweise älter als 10 Jahre. Wie wird die Entwicklung des Gebietes vor dem Hintergrund der Nachkartierung 2015 berücksichtigt?

Kap. 3.2.2.2.5, Seite 40

Inwiefern wird der Teichmolch bei Baumaßnahmen am RRB berücksichtigt?

Bezugsraum Mainzer Sand: Im Gegensatz zum Bezugsraum „Mombacher Ober- und Unterfeld mit nördlich angrenzendem Rheinufer“ wird dem Bodenpotential kein Kapitel gewidmet. Dabei sind gerade die dortigen Kalkflugsande mit wertgebend für die dort vorkommende Flora und Fauna, daher entsprechend zu schützen und zu sichern.

Kap. 5, Seite 53 und 54

Gemäß Gutachten sind die baubedingten Emissionen und Immissionen hinsichtlich ihrer Relevanz zu prüfen. Betriebsbedingte Wirkungen durch Schadstoffeinträge sind aber nicht relevant. Ist dies ein Widerspruch ?

Kap. 5.2.2, Seite 60

Es wird festgestellt, dass keine relevanten Standortveränderungen aufgrund der Verschattung durch die Lärmschutzwand und keine erheblichen Beeinträchtigungen der vorkommenden Biotoptypen und Tierarten zu erwarten sind. Auf Veränderung, Verdunstung und Temperatur und Windgeschwindigkeit und dessen Folgen wird nicht eingegangen.

Kap. 5.2.2.2, Seite 62

Für Fledermäuse werden keine erheblichen Beeinträchtigungen festgestellt. Der Verlust von Leitlinien wird nicht angesprochen.

Kap. 6, Seite 66

Brücken über 10 m Höhe werden als Teilversiegelung mit einem Kompensationsverhältnis von 1: 0,5 eingestuft. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Kap. 6.1.1.2, Seite 68

Bei der Verwendung von standortgerechten, einheimischen Gehölzarten sind Regionvorgaben zu machen.

Kap. 6.1.4.1 Seite 71

Die Entwicklung eines Lebensraumtyp LRT 91 UO ist vor dem Hintergrund des zu erwartenden Klimawandels und den damit verbundenen Schädigungen von Kiefern durch Trockenheit mit dem Revierförster und ggf. dem Landesbiotopbetreuer abzustimmen.

Kap. 6.2, Seite 72

Innerhalb der Naturschutzgebiete sollten Baustelleneinrichtungsflächen oder sonstige Flächeninanspruchnahme vermieden werden.

Kap. 7, Seite 75

Eine intensive ökologische Baubegleitung mit täglicher Kontrolle und Abstimmung wird empfohlen. Diese ist mit ausreichender Entscheidungs- und Weisungsbefugnis auszustatten, um Fehlnutzungen, -verhalten und -entwicklung sofort Einhalt gebieten zu können. Ggf. sind entsprechende Vertragsstrafen in den Beauftragungen festzusetzen.

Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3, Anlage I zur Unterlage 19.1 LBP),

Maßnahmen-Blatt 1.1

Abtrag und sachgerechte Lagerung hat getrennt nach Bodenarten zu erfolgen. Insbesondere die Kalkflugsande sind getrennt aufzunehmen, zu lagern und innerhalb des Bereichs der Kalkflugsande wieder einzubauen. Ein Vermischen mit Fremdmaterial ist auszuschließen. Des Weiteren ist jeglicher Nährstoffeintrag, z. B. durch Gründüngung zu unterlassen.

Maßnahmen-Blatt 1.2

Bodenverbessernde Maßnahmen der Kalkflugsande, wie z. B. die beschriebene Aussaat von Leguminosen, sind auszuschließen. Des Weiteren siehe Aussagen zu Maßnahmen-Blatt 1.1

Maßnahmen-Blatt 1.4

Ergänzend zu den vorgesehenen Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes sind auch die vorgesehenen Zuwegungen innerhalb der Naturschutzgebiete Mainzer Sand I und II für den Zeitraum ihrer Inanspruchnahme zu begrenzen. Hierdurch wird die Inanspruchnahme der Beeinträchtigung der angrenzenden wertvollen Biotopflächen gänzlich vermieden.

Ergänzende Vermeidungsmaßnahme

- Die Inanspruchnahme der Wege innerhalb der Kalkflugsande ist für die Dauer der Arbeiten an der Hochspannungsleitung zu begrenzen.
Eine zusätzliche Verdichtung, Befestigungen oder gar Versiegelungen sind auszuschließen. Ggf. ist die Befahrbarkeit durch den Einsatz sog. Baggermatten, Fahrbohlen o. ä. zu gewährleisten.
- Schutz der Baufelder für die Verlegung der Hochspannungsleitung durch Errichtung von Bauzäunen (siehe Genehmigung Montage der Traverse)
- Die im Rahmen der Planfeststellung zum Bau der Schiersteiner Brücke zu erhaltenden Bäume mit ihren ggf. noch erhaltenen Lebensstätten für Fledermäuse und baumbedeutende Vogelarten sind weiter zu erhalten.
- Einsaaten innerhalb des NSGs Heudrusch oder Heumulch aus Wiesenflächen des NSGs.

Maßnahmen-Blatt 1.5

Verzicht auf Beleuchtung/Ausleuchtung der Baustelle auch für den Zeitraum von Fledermausaktivitäten. Diese zeigen sich mitunter in Abhängigkeit von der Witterung auch bis Mitte November. Der Zeitraum ohne Beleuchtung ist zu überprüfen.

Maßnahmen-Blatt 2.2 A

Gehölzpflanzungen entlang der Naturschutzgebiete sind z. T. in Bereichen mit Offenlandbiotopen und hier mit LRT geplant. Durch Gehölzentwicklungen kommt es hier zum sukzessiven zusätzlichen Nährstoffeintrag, hierauf sollte daher verzichtet werden.

Maßnahmen-Blatt 2.5A

Ungelenkte Sukzession nur bis zu dem Grad, dass keine gebietsfremden oder invasiven Arten Verbreitung finden. Ferner ist es erforderlich, auch solche Arten zurück zu drängen, die durch ihre weitere Ausbreitung die Entwicklung der Biotope außerhalb der Maßnahmenfläche beeinträchtigen.

Maßnahmenkomplex 3

Die Ausgleichsmaßnahmen sollten, bedingt durch die lange Bauzeit, bereits im Zuge der Bauarbeiten, d. h. spätestens 3 Jahre nach Beginn der Bauarbeiten umgesetzt werden.

Maßnahmenblatt 7

Abstimmung mit dem Revierförster und ggf. dem Landesbiotopbetreuer erforderlich.

Maßnahmen-Blatt 7A

Umsetzung der Maßnahme auch in Abstimmung mit dem zuständigen Revierförster.

Maßnahmen-Komplex 8

Auch auf Flächen mit ungenelter Sukzession ist durch Maßnahmen zu gewährleisten, dass sich keine gebietsfremden oder gar invasiven Arten/Neophyten ausbreiten können.

Maßnahmen-Blatt 1.10

Gehölzpflanzung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und dem Biotopbetreuer für das NSG Mainzer Sand abstimmen. Ausschließlich standortgerechte, gebietsheimische Gehölze.

Herkunftsgebiet 4 Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben. Keine Verwendung von expansiven Arten, wie z. B. der Blutrote Hartriegel (*Cornus sanguinea*).

Leitungsverlegung, Ergänzung zu Maßnahmen-Blatt 1.1

Verfüllungen an den Maststandorten (Anfüllung neuer Fundamente, Verfüllung alter Fundamentstandorte), ausschließlich mit den dort anstehenden und gesicherten Bodenmaterialien.

Aufgrund der sensiblen naturschutzfachlichen Gegebenheiten innerhalb des Naturschutzgebietes Mainzer Sand II ist es erforderlich, die Detailplanung sowie die Ausführung der Arbeiten vorab mit Unterer und Oberer Naturschutzbehörde, den Biotopbetreuern für das Gebiet und der Ökologischen Baubegleitung abzustimmen. Dies betrifft u. a.

- Flächenvorbereitung und -wiederherstellung,
- Bauablauf und Bauausführung,
- Einweisung der Ausführungsfirmen inkl. Subunternehmen.

Die geplante Grünbrücke dient der Natur, eine Nutzung im Rahmen der Naherholung ist nicht beabsichtigt. Es sind geeignete Maßnahmen zu konzipieren, die eine Nutzung durch den Menschen, z.B. von Hundehaltern, ausschließt. Warum geplant ist, größere Flächen östlich der Grünbrücke in Anspruch zu nehmen, ist nicht ersichtlich.

Der Eingriff in das Landschaftsbild ist nicht bewertbar. Eine Landschaftsbildsimulation wurde nicht vorgelegt (Tab. Gegenüberstellung E + A, 9.4). Auf Ausführungen zu einem Farbkonzept, zu transparenten Teilelementen und zu einer Eingrünung der Lärmschutzwand wird verwiesen (s.u.).

Verträglichkeitsprüfung 6014-401, Dünen- und Sandgebiete Mainz-Ingelheim (Unterlage 19.3)

Kap. 2.2.2 und 2.2.3

Anmerkung bezüglich des Erhaltungszustandes der wertgebenden Arten. Nach dem Bewirtschaftungsplanentwurf (BWP 2012-04-S, Stand: August 2018, Teil A Grundlagen) weisen die wertgebenden Arten folgenden abweichenden Erhaltungszustand auf:

Heidelerche = C; Wiedehopf = C; Wendehals = C;
Schwarzspecht = B; Grauspecht = B

Der Erhaltungszustand der beiden in der Prüfabfolge verbliebenen Arten hat sich somit verschlechtert. Aufgrund dieser Kenntnis ist daher zu überprüfen ob das Ergebnis der Prüfung weiterhin richtig ist, oder analog zur Ausnahmeprüfung zum FFH-Gebiet 6014-302 Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim erfolgen muss. Insbesondere, da nicht die Orientierungshilfe für den Flächenverlust von Habitaten (FuE-Vorhaben, Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Er-

heblichkeit im Rahmen der FFH VP, 2007, Lambrecht + Trautner 2007) zugrunde gelegt wurde, sondern der günstige Erhaltungszustand der Population der betroffenen Art als Bewertungsmaßstab diente.

Kap. 5.3.2

Gemäß den Ausführungen kommt es während des Baus der Vorlandbrücke zu einer Zerschneidung des Lebensraumes des im östlichen Bereich des Mombacher Oberfeldes kartierten Bruthabitates. Dies kann bewirken, dass der Wendehals die dortige Brücke nicht mehr unter- oder überfliegt. In Kap. 5.5.3 wird diese Beeinträchtigung zwar wieder relativiert. Nach unserer Einschätzung, unter Zugrunde legen der Bausituation an der heutigen Baustelle an der AS Mombach, sind diese Störfaktoren nicht nur punktuell. Dieser Faktor, in Verbindung mit der langen Bauzeit über mehrere Brutzeiträume, ist in die Betrachtung mit einzubeziehen, ggf. ist ein Monitoring festzuschreiben, das mögliche Beeinträchtigungen ermittelt und entsprechende Maßnahmen zum Gegensteuern festsetzt.

Gutachten Strömungsgeschehen (Unterlage 19.9)

Das Gutachten stellt fest, dass Auswirkungen auf das Kleinklima vor allem östlich der Lärmschutzwand zu erwarten sind. Die Windgeschwindigkeiten nehmen in einem 15 – 25 m Streifen um 40 % ab (Seite 11), die Temperaturen erhöhen sich am Tag und reduzieren sich nachts bei vorhandenem Strahlungswetter, die Verdunstung verringert sich um 19 % auf einer Breite des 2- bis 3-fachen Hindernishöhe, d. h. in einen Streifen von 16 – 24 m (Seite 12). Das Gutachten stellt klar: „Es werden allein in überschlüssiger Form mögliche Kleinklimatische Folgeerscheinungen aufgezeigt. Die Bewertung ihrer pflanzen- und tierökologischen Relevanz ist nicht Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.“ (Seite 11).

Der Landespflegerischer Begleitplan (Unterlage 19.1) greift lediglich die Aussagen zur Unterbindung des Samen- und Pollenaustausches auf, direkte und indirekte Auswirkungen auf zu betrachtende Schutzgüter werden nicht erörtert, Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung nicht entwickelt. Beispielsweise kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Lärmschutzwand durch ein Farbkonzept verringert werden. Durch die Wahl der Farben des Mainzer Sandes in Verbindung mit organischen Formen und/oder transparenten Elementen kann das technische Erscheinungsbild des Bauwerkes durch eine Gestaltungsmaßnahme aufgelöst werden.

Bei Autobahnabschnitten, die z. Z. keine Begrünung durch Gehölze aufweisen sollte geprüft werden, ob nach Errichtung der Lärmschutzwand eine Begrünung durch Gehölze möglich ist. Diese Maßnahme vermindert auch eine Beeinträchtigung der dort vorkommenden Offenland Lebensraumtypen.

Gutachten Stickstoffdeposition (Unterlage 19.10)

Für die untersuchten Prognose-Planfälle P1 und P2 ergeben sich Stickstoffzusatzbelastungen oberhalb der Irrelevanzschwelle von 0,3 Kg/ha. Eine Beeinträchtigung der dortigen stickstoffempfindlichen Lebensräume ist nach Aussage des Gutachters nicht ausgeschlossen. Es ist unklar, wie dieses Ergebnis in der Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt worden ist.

Weiterführende Fragen und Hinweise

Unklarheiten bestehen bzgl. der provisorischen Umfahrung im Vorlandbereich der AS Mainz-Mombach, bzgl. der in Anspruch zu nehmenden Flächen (Grunderwerb), bzgl. des Übungsgeländes und den Auswirkungen auf Flora und Fauna, bzgl. der Leitungsverlegungen (Überlandleitung) und ihrer Zuwegung (dauerhaft?) und mit welchen Fahrzeugen und Maschinen die Flächen befahren wer-

den, sowie bzgl. der Rampe Mainz-Mombach – Wiesbaden, ob die im Abstimmungsverfahren ermittelten Eingriffe und der festgelegte Ausgleich abschließend abgearbeitet wurde, oder ob hier ein Ausgleichsbedarf verbleibt, der im PFV zu berücksichtigen ist. Die Aufklärung dieser Sachverhalte hat sich aus den Unterlagen nicht ergeben und kann in einem Gespräch erfolgen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass im Gebiet der Stadt Mainz alle wirtschaftlich nicht genutzten Bäume mit einem Stammumfang von 80 und mehr Zentimetern gemessen in einer Höhe von 1 m über dem Boden gemäß Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes vom 12.12.2003 geschützt sind. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend, jedoch muss ein Stamm mindestens 30 cm Umfang haben. Nicht unter die Rechtsverordnung fallen Pappeln (*Populus spec.*), während Schwarzpappeln (*Populus nigra*) geschützt sind. Für die geschützten Bäume, die im Rahmen der Realisierung des Vorhabens nicht erhalten werden können, ist der zuständigen Naturschutzbehörde ein begründeter Fällantrag vorzulegen. Gemäß § 5 b) der Rechtsverordnung ist die Genehmigung zu erteilen, wenn eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen wie z.B. Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen verbunden werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

i.V. Schubert





Stadtverwaltung Mainz | Amt 80 | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
Birgit Well

Postfach 3820 | 55028 Mainz
Brückenturm am Rathaus
Zimmer 104
Rheinstraße 55

Tel 0 61 31 - 12 23 52
Fax 0 61 31 - 12 23 63
birgit.well@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 10. Okt. 2019

Antw. Dez.	z. d. lfd. A				Wvl.				R	
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

i.v.a.

61 - Stadtplanungsamt

-vorab per E-Mail an Herrn Kron, Amt 61- ✓ 09.10.19

Mainz, 8. Oktober 2019

Ausbau A 643 - Planfeststellungsverfahren

Aktenzeichen: 23

Sehr geehrter Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kron

die Liste des Landesbetrieb Mobilität haben wir auf die für uns aus liegenschaftlicher Sicht wesentlichsten Inhalte reduziert und überprüft.

Im Großen und Ganzen gibt es hinsichtlich des für den Ausbau der A 643 notwendigen Erwerb von städtischen (Teil-) Flächen sowie einer vorübergehenden Inanspruchnahme städtischer Grundstücke keine Bedenken.

Lediglich nachfolgende Grundstücke sind aus unserer Sicht besonders zu beachten:

Lfd. Nr. 19: Grundstück gehört zum Zweckverband Lennebergwald (Bewirtschaftung und Unterhaltung). Alle Maßnahmen sind mit Frau Monika Keshishian, Rathaus Budenheim, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, Telefon: 06139 - 2990, abzustimmen.

Lfd. Nrn. 31, 45, 64, 66 u. 84: Die Grundstücke sind aktuell verpachtet. Sobald feststeht, wann die (Teil-) Flächen in Anspruch genommen werden, benötigen wir rechtzeitig die Information, damit ggfs. die Kündigung ausgesprochen werden kann.

Lfd. Nr. 108: An diesem Grundstück hat die Stadt Mainz nur einen Miteigentumsanteil.

Der überwiegende Teil der Grundstücke sind im Grundbuch mit Leitungs- aber vereinzelt auch Wege-rechten zu Gunsten Dritter belastet. Letzteres ist ggfs. eingehender zu prüfen.

Alle Anmerkungen zu den Grundstücken haben wir in die anhängende Liste eingearbeitet.

Wir gehen davon aus, dass alle relevanten städtischen Fachdienststellen eingebunden wurden, insbesondere auch das Grün- und Umweltamt.

.....

Für die aufgeführten Varianten in den Spalten 8 bis 10 (Erwerb, vorübergehenden Inanspruchnahme sowie dauernd zu belastende Fläche) benötigen wir zu gegebener Zeit ein Wertermittlungsgutachten. Wir gehen davon aus, dass dies vom LBM in Auftrag gegeben und vorgelegt wird.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schierling

Anlage

Fl. Nr. Stadt	Grunderververzeichnis für das Straßenbauverfahren A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen		
	fl. Nr.	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	von Grundbuch	Band	Blatt	Flur	Flurstück	6 Nutzungsart	7 Größe des Flurstückes	8 Zu erwerbende Fläche	9 Vorüberg. Anspr. z. n. Fläche	Datum: Dauernd zu belastende Fläche	10 m ²	11 Abteilung	12 Belastungstext
1.	4.354.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Finthen 9613	5	216/37	5	Finthen	WEG	676	424			XII			
2.	4.332.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	lfd. Nr. 204 Finthen 9613	6	124/23	6	Finthen	LWBR	375	231						
3.	1.10.1 1.10.2 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	214 Gonsenheim 16500	21	6/1	21	Gonsenheim	WEG	2.013	114		57				
4.	1.20.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	343 Gonsenheim 16500	21	6/2	21	Gonsenheim	GRÜ	93.806			517				
5.	1.6.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	344 Gonsenheim 16500	21	47/14	21	Gonsenheim	GRÜ	3.316	64						
6.	1.14.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	380 Gonsenheim 16500	21	47/15	21	Gonsenheim	WEG	320	122						
7.	1.21.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	381 Gonsenheim 16500	21	47/16	21	Gonsenheim	GRÜ	36	36						

Fl. Nr. Stadt	Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen		
	fl. Nr.	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	von Grundbuch	Band	Blatt	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorbereit. Anspr. z. n. Fläche m²	Datum: Dauernd zu belastende Fläche m²	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext
1	3	4	5	6	7	8	9	10	XII	M	N				
8.	1.24.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500 21 4719	Gonsenheim	16500 21 4719	LNH	179	179	179	179	9	10	Am Breitenstein	s.GBA Hochspannungstg. Recht KMW	Kollibri - Regis -	
9.	1.27.1 1.27.2 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500 21 4720	Gonsenheim	16500 21 4720	LNH	844	9	365				Am Breitenstein	s.GBA Hochspannungstg. Recht KMW	Kollibri - Regis -	
10.	1.15.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500 21 4721	Gonsenheim	16500 21 4721	WEG	360	173					Am Breitenstein	s.GBA Hochspannungstg. Recht KMW	Kollibri - Regis -	
11.	1.9.1 1.9.2 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500 21 4722	Gonsenheim	16500 21 4722	WEG	837	20				38	Am Breitenstein	s.GBA Hochspannungstg. Recht KMW	Kollibri - Regis -	
12.	1.7.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500 21 4725	Gonsenheim	16500 21 4725	GH	3.115	152					Am Breitenstein	s.GBA Hochspannungstg. Recht KMW	Kollibri - Regis -	
13.	1.11.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 7812 21 5815	Gonsenheim	7812 21 5815	WEG	259					58	Am Breitenstein		Kollibri - Regis -	
14.	1.19.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500 21 6411	Gonsenheim	16500 21 6411	LNH	247					230	Am Breitenstein		Kollibri - Regis -	
15.	1.22.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500 21 6915	Gonsenheim	16500 21 6915	LNH	263					155	Am Breitenstein		Kollibri - Regis -	
16.	1.13.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 10694 21 6916	Gonsenheim	10694 21 6916	WEG	1.025					9	Am Breitenstein		Kollibri - Regis -	

lfd. Nr.	Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2			Belastungen	
	lfd. Nr.	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Band	Blatt	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes	Zu erwerbende Fläche	Vorbereit. in Anspr. z. n. Fläche	Dauernd zu belastende Fläche	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext	
															von Grundbuch
17.	1.26.1 1.26.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500	21	71/38	LNH	59	38		21	Am Breitenstein	-	Kollibri -		
18.	1.17.1 1.17.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 16500	21	71/39	WEG	116	34		13	Am Breitenstein	-	Kollibri -		
19.	5.362.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 14090	23	28	LNH	99.137			10.479	Der Hinterwald	-	Zweckverband Lennebergwald		
20.	1.149.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Laubenheim 6372	11	16/9	LW	84.934	830			Fürstenberger Au	s.GBA Rechte für die GAS Union GmbH	Sonderverm. Entsorgungsbetrieb AV Bund - 23 Lau 00 1/17 (830 m²) 23 Lau 11 1/09 <Rückübertr. an Stadt Mainz, vorgesehen		
21.	2.202.1 2.202.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	2	707	WEG	441	93	100		Hintere Kiefläcker	-	Kollibri -		
22.	2.198.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	2	708	? VKB	3.721		18		L 423	-	Kollibri -		
23.	2.211.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	2	711	GFES	326	256			Hintere Kiefläcker	s.GBA Hochspannungs(frei)tg. Rechte KMW	Kollibri - 23 Mo 02 4/96 Umliegungsakte		
24.	3.221.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	2	714	LWBR	888		888		Untere Dahnelmer ¹ Wiese	s.GBA Bahnstromleitungsrecht	Kollibri Ausgleichsfl. für 137 - 23 Mo 02 4/96		
25.	3.228.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	2	719	S	11.744		910		Industriestraße	-	Kollibri - 23 Mo 02 4/96 Umliegungsakte		

Fl. Nr.	Grunderververzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2			Belastungen	
	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Band von	Blatt Grundbuch	Flur Gemarkung	Flurstück 5	Nutzungs- art	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Legebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext		
													M	N	
26.	3.303.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7247	3	Mombach 24/3	WEG	8	8	9	10	Im Weidental	—	Kollibri - Ausgleichsfr. 23 Mo 04 1/02 Erwerbsakte			
27.	3.286.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7247	3	Mombach 24/4	G	1.656		176		Im Weidental	—	Kollibri - Ausgleichsfr. 23 Mo 04 1/02 Erwerbsakte			
28.	3.248.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 54/2	WEG	944	41			In der Bolenwies	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri - -			
29.	3.283.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 56/2	WEG	475	68	106		In der Bolenwies	—	Kollibri -			
30.	3.226.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 84/4	WEG	876		22		In der Bolenwies	s.GBA Leistungsrecht Bahn & KMW	Kollibri - 23 Mo 02 4/96 Umlegungsakte "1 37"			
31.	3.236.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7104	3	Mombach 112/1	G	567		12		In der Bolenwies	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri - 23 Mo 03 1/17 (Erwerb) 23 Mo 03 3/18 (Pachtakte)			
32.	3.232.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 112/2	WEG	1.500	752 748			In der Bolenwies	s.GBA Leistungsrecht Bahn & KMW	Kollibri -			
33.	3.265.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 119/8	WEG	474	474			In der Bolenwies	—	Kollibri -			
34.	3.268.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 123/12	GFVS	24		24		Haferacker	—	Kollibri - Zugang Stromstation Mainzer Netze ?			

Hfd. Nr. Stadt	Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauverfahren A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gorsenhelm und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen						
	Eigenümer: Name, Vorname Straße Wohnort		Grundbuch		Flur Flurstück		Nutzungsart		Zu Vorüberg. in Ansr. z. n.		Datum:		Lagebezeichnung Gewanne		Abteilung		Belastungstext		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
35.	3.281.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 123/13	GFVS	75	75		75			Haferacker							
36.	3.254.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 124/6	S	54	54					A 643			s.GBA Leitungsrecht KMW				Kolibri -
37.	3.259.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 124/26	WEG	1.035	1.035					Haferacker			s.GBA Leitungsrecht KMW				Kolibri -
38.	3.262.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 124/29	WEG	363	363					A 643							Kolibri -
39.	3.255.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 141/6	WEG	310	310					Haferacker							Kolibri -
40.	3.252.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 149/2	WEG	52	52					In der Bolenwies			s.GBA Leitungsrecht KMW				Kolibri -
41.	3.239.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 157/2	WEG	118	118					In der Bolenwies			s.GBA Leitungsrecht KMW				Kolibri -
42.	3.227.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 160/3	WAG	108	108					Untere Dahlheimer Wiese			s.GBA Leitungsrecht KMW				Kolibri -
43.	3.224.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3 170/8	WEG	100	100					Untere Dahlheimer Wiese			s.GBA Leitungsrecht Bahn				Kolibri -

Id. Nr.	Id. Nr. Stadt	Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen		
		Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	von Grundbuch	Band	Blatt	Flur	Flurstück	6	7	8	9	10	Datum:	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
44.	3.238.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3	173/4	WEG	132	132	132	132	132	132	In der Boienwies	—	Kollibri -	
45.	3.222.1	ifd. Nr. 123 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 6027	Mombach 3	205/1	G	256	256	256	256	256	256	Hinterer Kießbäcker	s.GBA Bahnstromleitungsrecht	Kollibri -	23 Mo 03 1/67 (Pachtakte)
46.	3.223.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3	205/2	WEG	223	223	223	223	223	223	Hinterer Kießbäcker	s.GBA Leitungsrecht Bahn & KMW	Kollibri -	
47.	2.199.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7104	Mombach 3	259/6	S	10	10	10	10	10	10	L 423	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri -	
48.	2.212.1 2.212.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3	258/7	GH	436	436	436	436	436	436	Hinterer Kießbäcker	s.GBA	Kollibri -	
49.	2.203.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7104	Mombach 3	258/8	WEG	280	280	280	280	280	280	Kießbäckerweg	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri -	
50.	2.200.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3	264/3	S	13	13	13	13	13	13	L 423	—	Kollibri -	
51.	2.213.1 2.213.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 3	264/4	WEG	782	782	782	782	782	782	Hinterer Kießbäcker	—	Kollibri -	
52.	2.205.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7104	Mombach 3	265/2	WEG	140	140	140	140	140	140	Kießbäckerweg	—	Kollibri -	23 Mo 00 1/12

Id. Nr.	Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen	
	Id. Nr.	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Band	Blatt	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes	Zu erwerben Fläche m²	Vorbereit. in Anspr. z. n. Fläche m²	Datum: Dauernd zu belastende Fläche m²	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext
1	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
53.	2.204.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7104	3	Mombach 351/5	WEG	1.837	90				Kießäckerweg	s.GBA - Wegerechte Div. Leitungsrechte KMW / Bund	Kollibri - 23 Mo 00 1/12
54.	3.312.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 473/16	VKB	43	43				A 643	s.GBA Brückenrecht Bund	Kollibri - 23 Mo 00 1/06 planfestgestellt
55.	3.298.1 3.298.2 3.298.3	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 473/21	WEG	2.011	503 1.153	355			Das Wörth	s.GBA Brückenrecht Bund	Kollibri - 23 Mo 00 1/06 planfestgestellt
56.	3.313.1 3.313.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 474/2	WEG	696	18	29			Das Wörth	-	Kollibri -
57.	3.311.1 3.311.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 474/44	VKB	640	609	31			A 643	s.GBA Brückenrecht Bund	Kollibri - 23 Mo 00 1/06 planfestgestellt
58.	3.304.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 474/46	WEG	373	373				Das Wörth	s.GBA Brückenrecht Bund	Kollibri - 23 Mo 00 1/06 planfestgestellt
59.	3.302.1 3.302.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 475/47	WEG	1.836	57	31			Das Wörth	s.GBA Wegerecht	Kollibri -
60.	3.229.1 3.229.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 482	LWBR WAG	6.084	6.012	72			Hintere Kießäcker	s.GBA Leitungsrechte Bahn & KMW	Kollibri Ausgleichsfl. für I 37 - 23 Mo 02 4/96
61.	2.207.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	3	Mombach 484	LWBR	6.912	6.912				Hintere Kießäcker	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri Ausgleichsfl. für I 37 - 23 Mo 02 4/96

Id. Nr. Stadt	Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)													zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen	
	lfd. Nr.	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Band Blatt	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorüberg. Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext	M	N		
																Gemarkung	von
62.	6.366.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 14/3	OBST	0	0	0		In den Langen Morg	-	Kollibri -				
63.	2.113.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 4870	5	Mombach 283/18	S	6.382		209		Am Fatzarbrünne	s.GBA Leistungsrechte KMW	Kollibri - WC-Anlage der MVG				
64.	2.65.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 334	A	557		36		Auf dem Fatzar	-	Kollibri: verpachtet an Arbeitskreis Umwelt Mombach e.V. (23 Mo 05 1/95)				
65.	2.58.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 370/2	WEG	825	54			Auf dem Krahl	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri -				
66.	2.47.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 5700	5	Mombach 374	A	523	24			Auf dem Krahl	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri: verpachtet an Arbeitskreis Umwelt Mombach e.V. (23 Mo 05 1/95)				
67.	2.57.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 6027	5	Mombach 385/2	A	172	172			Auf dem Krahl	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri -				
68.	2.92.1 2.92.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 453/7	WEG	389	363	26		Am Krahl	-	Kollibri -				
69.	2.77.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 457/3	WEG	644		218		Am Krahl	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri -				
70.	2.73.1 2.73.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7104	5	Mombach 458/5	A	430	152	215		Am Krahl	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri - 23 Mo 05 3/01 (Erwerbsakte)				

Hd. Nr. Stadt	Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen		
	lfd. Nr.	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Band von	Blatt Grundbuch	Flur Flurstück	Gemarkung	Nutzungsart	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vorübergang Anspr. z. n. Fläche m²	Datum: Dauernd zu belastende Fläche m²	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext	
														6	7
71.	2.88.1 2.88.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 6093	5	Mombach 5	464/2	A	246	6	18		Am Geifen	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kolibri - 23 Mo 05 3/95 (Erwerbsakte)	
72.	2.85.1 2.85.2	lfd. Nr. 3 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7174	5	Mombach 5	464/5	A	465	196	224		Am Krahl	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kolibri - 23 Mo 05 3/95 (Erwerbsakte)	
73.	2.94.1 2.94.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	465/7	WEG	198	18	5		Am Geifen	—	Kolibri -	
74.	2.93.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	466/12	WEG	116			116 A 643		—	Kolibri -	
75.	2.98.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 6093	5	Mombach 5	470/3	OBST	330		94		Am Krahl	—	Kolibri - 23 Mo 05 1/02 (Erwerbsakte)	
76.	2.103.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Budenheim 4418	5	Mombach 5	474/6	A	507	77			Am Geifen	—	Kolibri - 23 Mo 05 13/98 (Erwerbsakte)	
77.	2.107.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	474/7	GRÜ	646	160			Am Geifen	—	Kolibri -	
78.	2.111.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	475/15	S	877		112		Am Lemmchen	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kolibri -	
79.	2.106.1 2.106.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 4870	5	Mombach 5	477/3	A	160	143	17		Am Krahl	—	Kolibri - 23 (23) Mo 05 1/73 (Erwerbsakte)	

Id. Nr.	Grunderververzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen	
	Id. Stadt	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Band	Blatt	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes	Zu erwerbende Fläche	Vorübergangsfläche	Dahrumf. belastende Fläche	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext
80.	2.108.1 2.108.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	478/6	A	92	75	17		Am Krahl	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri -
81.	2.118.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	478/9	S	12		12		A 643	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri -
82.	2.112.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	478/10	S	89		89		Am Fatzerbrünne	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri -
83.	2.120.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	479/6	WEG	556		30		Am Zehntfrei	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri -
84.	2.127.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 4870	5	Mombach 5	520/8	A	456	456			Am Zehntfrei	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri: 23 23 5 9/68 verpachtet an Arbeitskreis Umwelt Mombach e.V. (23 Mo 05 1/95)
85.	2.140.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	5	Mombach 5	540/2	WEG	455		130		Am Zehntfrei	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri -
86.	2.190.1 2.190.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 6027	5	Mombach 5	561/5	WEG	84	1	27		Am Jungenstück	s.GBA Leitungsrechte Bund & KMW	Kollibri - 23 Mo 05 7/98 (Erwerbsakte)
87.	2.194.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7104	5	Mombach 5	561/7	WEG	508		86		Oberer Mombacher	s.GBA - Wegerechte Div. Leitungsrechte	Kollibri - 23 Mo 00 1/12 von Bundesstraßenverwaltung
88.	2.187.1 2.187.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 6027	5	Mombach 5	563/4	WEG	38	2	17		Am Jungenstück	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri - 23 Mo 05 10/98 (Erwerbsakte)

Hd. Nr.	Ild. Nr.	Gründerverzeichniss für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen										
		Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort			Grundbuch		Gemarkung		Nutzungsart		Größe des Flurstückes		Zu erwerbende Fläche		Vorüberg. in Anspr. z. n. Fläche		Lagebezeichnung Gewanne		Abteilung		Bebelastungstext			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
		Mombach 7500	Mombach 5	564/4	WEG	39	7	18		Am Jungenstück	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kolibri -												
89.	2.184.1 2.184.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 7500	Mombach 5	564/5	WEG	692		23		Am Jungenstück	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kolibri -												
90.	2.152.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 7500	Mombach 5	565/5	G	565		35		Am Jungenstück	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kolibri - 23 Mo 03 1/10 (Erwerbsakte)												
91.	2.154.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 7500	Mombach 5	565/16	WEG	124	44	80		Am Jungenstück	—	Kolibri - 23 Mo 05 1/198 (Erwerbsakte)												
92.	2.186.1 2.186.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 7104	Mombach 5	565/18	WEG	393		393		Oberer Mombacher	s.GBA - Wegerechte Div. Leitungsrechte	Kolibri - 23 Mo 00 1/2 (Übertr. von Bundesstraßenverwaltung)												
93.	2.192.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 7104	Mombach 5	568/11	WEG	13	9	4		Am Jungenstück	—	Kolibri - 23 Mo 05 1/198 (Erwerbsakte)												
94.	2.180.1 2.180.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 6093	Mombach 5	568/13	WEG	20	14	6		Am Jungenstück	—	Kolibri - 23 Mo 05 9/98 (Erwerbsakte)												
95.	2.181.1 2.181.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 5700	Mombach 5	568/15	WEG	29	21	8		Am Jungenstück	—	Kolibri - 23 Mo 05 12/98 (Erwerbsakte)												
96.	2.182.1 2.182.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 6027	Mombach 5	568/16	WEG	24	20	4		Am Jungenstück	—	Kolibri - 23 Mo 05 5/88 (Erwerbsakte)												
97.	2.183.1 2.183.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz																						
		Mombach 6027	Mombach 5	568/16	WEG	24	20	4		Am Jungenstück	—	Kolibri - 23 Mo 05 5/88 (Erwerbsakte)												

Fl. Nr.	Grunderververzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen			
	fl. Nr.	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grundbuch	Band	Blatt	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe des Flurstückes	Zu erwerbende Fläche	Vorübergangsfläche	in Anspr. z. n. Fläche	Dauernd zu belastende Fläche	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Belastungstext
98.	2.185.1 2.185.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	6027	5	Mombach	570/4	WEG	19	17	2	Am Jungenstück	s.GBA Leistungsrechte Bund & KMW	Kollibri - 23 Mo 05 3/98 (Erwerbsakte)		
99.	2.188.1 2.188.2	ifd. Nr. 14 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	6027	5	Mombach	574/5	WEG	20	19	1	Am Jungenstück	s.GBA Leistungsrechte Bund	Kollibri - 23 Mo 05 6/98 (Erwerbsakte)		
100.	2.189.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	7105	5	Mombach	575/4	WEG	1	1		Am Jungenstück	s.GBA Leistungsrechte Bund & KMW	Kollibri - 23 Mo 05 1/01 (Erwerbsakte)		
101.	2.191.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	7104	5	Mombach	592/10	WEG	124		124	A 643		Kollibri - 23 Mo 00 1/12 (Übertr. von Bundesstraßenverwaltung)		
102.	2.139.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	7500	5	Mombach	656/2	WEG	112		112	A 643		Kollibri -		
103.	1.32.1 1.32.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	7500	7	Mombach	238/2	NH	16.213		355	Der Fahrengrund	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri -		
104.	1.40.1 1.40.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	7500	7	Mombach	239/8	WEG	1.487	15	164	Im Fahrengrund	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri -		
105.	1.33.1 1.33.2	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	7500	7	Mombach	244	WEG	1.345	4	25	Im Fahrengrund	s.GBA Leistungsrecht KMW	Kollibri -		
106.	1.28.1	Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach	7500	8	Mombach	1/10	GRÜ	62.560			511 Der Sandbruch		Kollibri -		

Ifd. Nr.	Eigentümer: Name, Vorname Straße Wohnort	Grunderwerbsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 643 - 6-streifiger Ausbau zwischen AS Mainz-Gonsenheim und AS Mainz-Mombach (Schliersteiner Brücke)										zu Unterlage / Blatt-Nr.: 10 / 2		Belastungen	
		von Grundbuch	Gemarkung	Nutzungsart	Größe des Flurstückes m²	Zu erwerbende Fläche m²	Vordberg, in Anspr. z. n. Fläche m²	Dauernd zu belastende Fläche m²	Lagebezeichnung Gewanne	Abteilung	Beauftragungstext				
1	3	4	5	6	7	8	9	10	XI	M	N				
107.	1.30.1 Stadt Mainz Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Mombach 7500	Mombach 8 59/60	U	236	236	236	236	Der Sandbruch	s.GBA Leitungsrecht KMW	Kollibri -				
108.	1.8.1 Stadt Mainz Amt 80 Rheinstr. 55 D-55116 Mainz	Gonsenheim 14486	Gonsenheim 21 65/2	WEG	126			35	Am Breitenstein				Fläche ist nicht ausschließlich im Eigentum der Stadt Mainz 2/3 Rest Rest Privat		



Wirtschaftsbetrieb Mainz, AöR, Industriestraße 70, 55120 Mainz

61 – Stadtplanungsamt
Abteilung Verkehrswesen

Stadtverwaltung Mainz									
61 – Stadtplanungsamt									
Abteilung Verkehrswesen									
Eingang: 19. Sep. 2019									
Antw. Dez.	z. d. Jfd. A		Wvl.			R			
ABt.: 1 0 2	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

Buslinien: 60, 61, 76 u. 78
 Ansprechpartne Nüsing
 Abteilung: Neubau
 Telefon: 06131 9715- 261
 Telefax: 06131 9715- 289
 Ihr Zeichen:
 Unser Zeichen:
 Bei Antwort angeber
 E-Mail: manfred.nuesing@stadt.mainz.de
 wirtschaftsbetrieb.mainz.de
 Datum: 17. September 2019

Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „A643 – 6-streifiger Ausbau zwischen AD Mainz und AK WI-Schierstein; Abschnitt AS MZ-Gonsenheim bis AS MZ-Mombach
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich dem oben genannten Planfeststellungsverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Seitens der SGD-Süd Mainz ist in Abstimmung mit der Stadt Mainz vertreten durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz geplant, den Rheinhauptdeich bzw. den sogenannten Winterdamm zwischen Rhein-km 504.300 bis ca. 505.300 aufzugeben und zurück zu bauen. Entlang der Kläranlage ist eine neue Hochwasserschutzlinie (Spundwand) geplant. Die Planung dieser Maßnahme erfolgt durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz. Aktuell läuft hierzu eine Machbarkeitsstudie. Die Höhe des Winterdammes liegt bei ca. 86,40 üNN und entspricht einem HW200 (Pegel Mainz 8,30 m) plus Freibord. Das wiederum bedeutet, dass das Hinterland lediglich noch von dem sogenannten Sommerdamm vor Hochwasser geschützt ist. Der Sommerdamm wird bei einem Pegel Mainz von 7,00 geflutet. Dies entspricht etwa einer Geländehöhe von ca. 84,50 m üNN.

Durch den geplanten Wegfall des Rheinhauptdeiches besteht der Hochwasserschutz lediglich bis zu einer Höhe von ca. 84,50 m üNN. Bei höheren Wasserständen im Rhein wird das Gelände in diesem Bereich bis zum Eisenbahndamm geflutet und läuft dort am Hochufer aus. Entsprechend den vorgelegten Unterlagen werden die geplanten bzw. bestehenden Regenrückhalte-, und Abscheideanlagen wie das bestehende RRB IV (wird ertüchtigt, mineralische Beckenabdichtung), die RiStWag-Anlage (Absetzanlage mit Leichtstoffrückhaltung), die Versickerungsanlage (naturnah geplant) ab einem Mainzer Pegel von ca. 7,00 m geflutet.

Im Zuge des geplanten Wegfalls des Rheinhauptdeiches soll auch das bestehende Pumpwerk „Landdamm“ aufgegeben werden. Dadurch wird der Krottenbach zum Rhein nicht mehr wie bisher abgesperrt, sodass auch eine Überflutung des Hinterlandes über den Krottenbach erfolgen kann. Dies gilt es bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Paulus